

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0216/2015 - Fachbereich I</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Borchardt</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>23.07.2015</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-119</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.borchardt@schoenberger-land.de</b>						
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende für den Jugendclub Dassow</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 28.07.2015 Stadtvertretung Dassow		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Gemäß Kontoauszug vom 22.07.2015 wurde ein Geldeingang der Fa. EUROIMMUN MEDIZINISCHE LABORDIAGNOSTIKA AG von 1.500,- € festgestellt. Als Verwendungszweck wurde eine Spende für den Jugendclub Dassow angegeben.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €. Da diese Geldspende diesen Betrag überschreitet, hat die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen..

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Geldspende Fa. EUROIMMUN MEDIZINISCHE LABORDIAGNOSTIKA AG in Höhe von 1.500,-- € für den Jugendclub Dassow anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme im Produkt 36601 - Jugendarbeit

## Anlage:

keine